

Reichs-Gesetzblatt.

Jahrgang 1910.

Nr. 58.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend den Betrieb der Zinshütten. S. 1000. — Bekanntmachung über die Ratifikation von zwölf auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Verträgen vom 18. Oktober 1907 durch Frankreich. S. 1000.

(Nr. 3827.) Bekanntmachung, betreffend den Betrieb der Zinshütten. Vom 25. November 1910.

Auf Grund des § 139a der Gewerbeordnung hat der Bundesrat beschlossen:
Die §§ 9, 10 der Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Zinshütten, vom 6. Februar 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 32) bleiben bis zum 31. Dezember 1912 in Kraft.
Berlin, den 25. November 1910.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

(Nr. 3828.) Bekanntmachung über die Ratifikation von zwölf auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Verträgen vom 18. Oktober 1907 durch Frankreich. Vom 26. November 1910.

Die im Reichs-Gesetzblatte von 1910 Seite 5 bis 375 abgedruckten, auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Verträgen vom 18. Oktober 1907 sind von Frankreich ratifiziert worden. Die Königlich Niederländische Regierung hat die schriftliche Anfrage über die Ratifikation nebst den Ratifikationsurkunden am 7. Oktober 1910 erhalten.

Vorstehende Bekanntmachung ergeht im Anschluß an die im Reichs-Gesetzblatte von 1910 Seite 375, 382, 457, 673, 913, 992 und 1092 veröffentlichten Bekanntmachungen vom 25. Januar, 14. Februar, 6. Mai, 27. Juni, 8. September und 13. Oktober 1910.

Berlin, den 26. November 1910.

Der Reichskanzler.

Im Beirathung:
von Riederlen-Waechter.

Erstattet im Reichsamt des Innern. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.
Einschlagen auf einzelne Seiten des Reichs-Gesetzblatts sind an die Postanstalten zu richten.
Reichs-Gesetzbl. 1910. 168

Herausgegeben in Berlin den 6. Dezember 1910.